



MARKT KIRCHZELL

ANMELDUNG zur verlängerten Mittagsbetreuung in der Grundschule Kirchzell für das Schuljahr 2018/2019

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 verbindlich für die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.30 Uhr in der Grundschule Kirchzell an.

Name des Kindes:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Religion:
Wohnort:	Telefon:

Name des Vaters:	
Adresse, falls abweichend:	
Beruf:	Arbeitgeber:
Geburtsdatum:	Tel. Arbeitsplatz:
Handy:	

Name der Mutter:	
Adresse, falls abweichend:	
Beruf:	Arbeitgeber:
Geburtsdatum:	Tel. Arbeitsplatz:
Handy:	

Erziehungsberechtigte:

Folgende Personen dürfen mein Kind abholen:	
Das Kind darf alleine nach Hause gehen:	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>

Hausarzt: (Name, Anschrift, Telefon)
--

Krankenkasse:

Besondere gesundheitliche Bemerkungen: (z.B. Allergien)

Dienstgebäude:
Hauptstraße 19
63931 Kirchzell
☎ (09373) 97430
Internet: www.kirchzell.de

Besuchszeiten:
Montag - Freitag 8 – 12 Uhr
Donnerstag 16 – 18 Uhr
Fax: (09373) 974324
Email: gemeinde@kirchzell.de

Bankkonten:
R + V Bank Miltenberg (BLZ 796 900 00) Kto.-Nr. 71 15 261
IBAN DE50 7969 0000 0007 1152 61, BIC GENODEF1MIL
Sparkasse Miltenberg - Obernburg (BLZ 796 500 00) Kto.-Nr. 620 365 395
IBAN DE60 7965 0000 0620 3653 95, BIC BYLADEM1MIL

Steuer-Nr. 204/114/50326



Die Betreuung erfolgt montags bis donnerstags von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr, wobei für mindestens zwei Tage gebucht werden muss.

Die Gebühr beträgt 40,00 € monatlich für die Mindestbuchungszeit von zwei Nachmittagen. Sie erhöht sich für jeden weiteren Tag um 20,00 €. Sie ist jeweils zum 15. eines Monats fällig.

Für den Monat August werden keine Gebühren erhoben!

Für mein Kind buche ich folgende Betreuungstage

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Mittagsverpflegung (derzeit 4,00 € pro Tag)

Das Kind nimmt an folgenden Tagen an der Mittagsverpflegung teil.

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Das Kind nimmt **nicht** an der Mittagsverpflegung teil und bringt Kaltverpflegung mit. (Aus hygienischen Gründen kann kein mitgebrachtes Essen gewärmt werden).

Erklärungen des/der Erziehungsberechtigten

Das Kind darf an Aktionen der Mittagsbetreuung außerhalb der Schule teilnehmen und dabei mit privaten Pkw mitfahren. Für die Veranstaltungen im Rahmen der Mittagsbetreuung besteht Versicherungsschutz über die gemeindlichen Versicherungen.

Das Kind kann schwimmen.

Das Kind kann nicht schwimmen.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern

Hiermit erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass die Mittagsbetreuung des Marktes Kirchzell den Namen und Fotos unseres Kindes zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. und auf der Internetseite des Marktes veröffentlichen darf.

Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

Medikamente

Das Kind reagiert auf folgende Medikamente allergisch:

Schweigepflichtentbindung

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Lehrkräfte gegenüber der Mittagsbetreuung von der Schweigepflicht entbunden werden.

Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt auch für die Betreuerinnen der Mittagsbetreuung gegenüber den Lehrkräften.

Die Erklärung ist zu jedem Zeitpunkt widerrufbar.

Das beiliegende Merkblatt zur Mittagsbetreuung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkenne/n die darin festgelegten Grundsätze

Regelungen für die Mittagsbetreuung

Mit dieser Anmeldung werden folgende Regelungen für die Mittagsbetreuung verbindlich anerkannt:

- Die Anmeldung erfolgt verbindlich für die Dauer des Schuljahres. Über die Annahme der Anmeldung entscheidet der Träger in Abstimmung mit der Grundschule. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.
- Eine Abmeldung von der Betreuung während des laufenden Schuljahres ist nur aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag möglich. Wichtige Gründe sind der Wegzug aus Kirchzell sowie ärztlich bescheinigte gesundheitliche Hinderungsgründe für die Teilnahme des Kindes an der Betreuung. Ob in sonstigen Fällen ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Träger.
- Für die Mittagsverpflegung werden derzeit Kosten von 4,00 € pro Tag fällig. Sie kann für alle oder einzelne Buchungstage, die für das gesamte Schuljahr festzulegen sind, gebucht werden. Falls das Kind nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt, kann es Kaltverpflegung mitbringen. Aus hygienischen Gründen kann mitgebrachtes Essen nicht gewärmt werden.
- Für Spiel- und Getränkegeld werden monatlich erhoben pro Woche für
 - zwei Tage 2,00 €
 - drei Tage 3,00 €
 - vier Tage 4,00 €.

Das Spiel- und Getränkegeld ist jeweils am Anfang eines Quartals an das Betreuungspersonal zu entrichten.

- Die anstehenden Hausaufgaben werden so selbständig und effektiv wie möglich unter Betreuung und Hilfestellung erledigt. Die Eltern erhalten über das Hausaufgabenheft eine Mitteilung, falls eine Hausaufgabe noch aussteht. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der erledigten Hausaufgaben. Die Verantwortung für die Erledigung der Aufgaben bleibt bei den Eltern.
- Da die Freizeit der zu betreuenden Kinder wichtig ist, bestimmen diese über die Gestaltung der Freizeitaktivitäten (Kreatives, Aktives, Entspannung) mit. Sie werden darin im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten von dem Betreuerteam unterstützt. Anregungen werden aufgegriffen und in die Beschäftigungsangebote einbezogen. Im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln erarbeitet, an denen sich die Kinder orientieren und faire Konfliktlösungen erleben können. Es ist dem Betreuungsteam wichtig, die Gruppenzugehörigkeit und das „Wir-Gefühl“ sowie das soziale Miteinander zu vermitteln und zu stärken.
- Die Teilnahme an der verlängerten Mittagsbetreuung ist für die angemeldeten Kinder verpflichtend. Ausnahmsweise kann von der Teilnahme aus wichtigen Gründen im Einzelfall befreit werden (z. B. bei Arzt- oder Therapieterminen, regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb eines Vereins). Über die Befreiung entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuung. In diesen Fällen sind die Kinder um 14.00 Uhr am Feuerwehrhaus abzuholen.
- Elternsprechstunden werden nach Vereinbarung angeboten
- Kinder die die Schule wegen Erkrankung nicht besuchen sind auch vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen. Für ansteckende und übertragbare Krankheiten gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes für die Schule und den Kindergarten analog.

Datum:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten